

16. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 6. Juni 2018

Dauer: 15:00 - 18:30 Uhr

Ort: Haus der Bürgerschaft, Raum 2

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern genehmigt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Bockholt neuer Gesamtschwerbehindertenvertreter ist.

TOP 2 Wahl von Vertretenden des LTHB für die Vertragskommission zum Landesrahmenvertrag

Für die Vertragskommission zum Landesrahmenvertrag und den vier Unterkommissionen werden Mitglieder aus dem Landesteilhabebeirat entsandt. Zur Abstimmung stehen folgende Personen:

Vertragskommission (sechs Vertreter/innen des Landesteilhabebeirats)

Joachim Steinbrück, Lars Müller, Horst Frehe, Dieter Stegmann, Renate Holst sowie Daniel Domning

Unterkommission „Grundsätzliches“

Joachim Steinbrück und Dieter Stegmann

Unterkommission „Trennung der Leistungen in existenzsichernde und Fachleistungen“

Arne Frankenstein und Patrick George

Unterkommission „Gestaltung von Assistenzleistungen“

Horst Frehe und Wilhelm Winkelmeier

Unterkommission „Andere Anbieter“

Lars Müller und Gerald Wagner

Unterkommission „Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Qualität“

Die Kommission wird erst zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt.

Der Vorschlag wird einstimmig von allen stimmberechtigten Mitgliedern angenommen.
Kai Baumann wird als Stellvertreter für den Vorsitzenden Joachim Steinbrück gewählt.

TOP 3 Evaluation der Schulreform im Hinblick auf die schulische Inklusion

Herr Prof. Dr. Idel, Universität Bremen (Präsentation im Anhang)

Durch Herrn Prof. Dr. Idel folgt ein Bericht zur Inklusion an Bremer Oberschulen im Rahmen der Evaluation zur Bremer Schulstrukturreform. Die Ergebnisse stellt er anhand der anliegenden Präsentation vor.

Im Nachgang zu seinem Vortrag spricht Herr Idel sich noch einmal ausdrücklich dafür aus, dass Schulentwicklung immer inklusiv gedacht werden muss. Dies gilt aus seiner Sicht sowohl für die Grund- als auch Oberschulen.

Herr Hansen/ Herr Ehrlich, ZentralElternBeirat (ZEB)

Ergänzend zu dem Vortrag teilen Herr Hansen und Herr Ehrlich vom ZEB mit, dass 25 Prozent der Eltern das derzeit durchgeführte System der Inklusion in Bremen befürworten. Weitere 25 Prozent sind gegenüber der Inklusion im Allgemeinen eher skeptisch. Die restlichen 50 Prozent befürworten die Inklusion ebenfalls, jedoch nicht die Art und Weise wie sie in Bremen praktiziert wird. Weiter beschreiben Herr Hansen und Herr Ehrlich, dass die Eltern die erweiterten Strukturen nur bedingt wahrnehmen. Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBuZ) seien bekannt, die Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) hingegen nicht. Neu im aktuellen System ist, dass mit der Auflösung der Förderzentren Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) inklusiv eingebunden werden sollen. Kinder und Jugendlichen mit Lern-, Sprach- und Verhaltensstörungen (LSV) wurden dagegen bereits seit langem an Regelschulen unterrichtet. Die Sorge der Eltern bei einer inklusiven Beschulung sei, dass vor allem Kinder mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung den Unterricht vermehrt stören und somit der Bildungserfolg für die übrigen Kinder gefährdet wird.

Ein weiterer Punkt der bislang unbefriedigend ist, betrifft das Thema Assistenzen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Es kommt häufig vor, dass die Schulleitungen bei den Eltern eines Kindes anrufen und diese bitten, ihre Kinder zuhause zu lassen, weil die Assistenzkraft erkrankt ist oder aus anderen Gründen ausfällt. Auch ist es bislang oft nicht möglich, Kindern, die Assistenz benötigen, eine Klassenfahrt zu ermöglichen.

Herr Steinbrück fragt, was aus Sicht des ZEB die nächsten Schritte für eine positive Verbesserung der Inklusion sein müssen. Herr Ehrlich fordert, dem Personalmangel sowie der mangelhaften Ausstattung entgegenzuwirken. Es fehle aus seiner Sicht an Haushaltsmitteln.

Frau Höfer, Landesverband für Sonderpädagogik

Was sind die nächsten wichtigen Schritte?

Frau Höfer merkt an, dass der Landesverband für Sonderpädagogik mit den Ergebnissen und Empfehlungen der Studie aus dem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Idel übereinstimmt.

Weiter merkt sie an, dass „Inklusion“ aus ihrer Sicht breiter gedacht werden muss. Auch hochbegabte Kinder sind zu beachten. Da das Thema die gesamte Gesellschaft betrifft, fordert die Referentin eine stärkere Zusammenarbeit der unterschiedlichen Senatsressorts. Für die erfolgreiche Verwendung von Ressourcen ist eine stärkere Steuerung notwendig. Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung sei die Kompetenz vorhanden, aber für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf sozial-emotionale Entwicklung (verhaltensauffällig) ist dies nicht der Fall. Die Verteilung von Kompetenzen muss gewährleistet sein, ggf. auch durch Pooling, um den Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden.

Frau Wolters und Frau Sieb, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Die beiden Lehrkräfte berichten, dass bereits vor der Herausgabe der Studie von Herrn Prof. Dr. Idel durch die GEW eigenständig eine Untersuchung aufgestellt wurde. Übereinstimmungen sind deutlich zu erkennen. Durch die Lehrerschaft werden folgende Punkte besonders hervorgehoben.

Der Personalmangel verhindert erheblich die Umsetzung der Inklusion. Viele Schulen streben den Weg zu einer inklusiven Beschulung an oder haben bereits erste Maßnahmen ergriffen. In einigen Fällen ist die Umsetzung jedoch schwierig. Gründe sind vor allem fehlendes Personal. Sonderpädagogen betreuen Schülerinnen und Schüler jeweils insgesamt zwei Stunden die Woche, oftmals wird die Vorgabe unterschritten. Lehrkräfte ohne entsprechende Ausbildung im Bereich der Sonderpädagogik fühlen sich häufig mit der Situation überfordert. Die GEW fordert

- die Einhaltung von Standards und die verstärkte Doppelbesetzung in Inklusionsklassen über den gesamten Schultag.
- Kooperationszeiten zwischen einzelnen Schulen. Diese sollen auch im Stundenplan aufgeführt werden.

- Erhöhung von Ausbildungskapazitäten am Landesinstitut für Schule.
- Schaffung einer Arbeitsgruppe Inklusion.

Darüber hinaus geht es um die Unterstützung seitens der senatorischen Behörde. Die Unterstützung sollte im Rahmen von Rahmenkonzepten und Lehrmaterialien erfolgen. Momentan besteht der Eindruck, dass jede Schule eigenverantwortlich für deren Erstellung zuständig ist. Durch die Herausgabe solcher Unterlagen durch die Behörden, würde gewährleistet werden, dass alle Schulen mit denselben Materialien arbeiten.

Herr Güldner, Bündnis 90/ Die Grünen spricht sich für eine Stelle aus, welche die Entwicklung in den Schulen koordiniert.

Frau Wolters spricht des Weiteren die Diagnostik an. Diese ist notwendig, damit sonderpädagogische Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Sie spricht sich für eine prozessbegleitende Diagnostik aus.

Herr Steinbrück stellt abschließend folgende Handlungsebenen heraus:

- Welche Rahmenbedingungen gibt Politik
- Empfehlungen/ Konzepte durch das Bildungsressort
- Wie werden die Empfehlungen/ Konzepte vor Ort in den Schulen umgesetzt

Frau Herrmann, Senatorin für Kinder und Bildung

Eingangs bedankt sich Frau Herrmann für den Evaluationsbericht und auch für die Nennung konkreter Maßnahmen sowie Empfehlungen. Das Leitbild der Senatorin für Kinder und Bildung entspricht den Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht. Das geforderte Institut ist in der Entwicklungsphase. Ferner gibt es von der senatorischen Behörde ein Maßnahmenpaket für Grundschulen. Die Maßnahmen betreffen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf sozial-emotionale Entwicklung. Weiter ist es aus Sicht von Frau Herrmann wichtig, dass im vorgelegten Bericht deutlich aufgeführt wird, dass ein größerer Personalaufwand für das Controlling notwendig ist.

Wichtig sei zudem, dass flächendeckend Teams in den Schulen entstehen, welche sich zum Beispiel aus Lehrern, Sonderpädagogen, Erziehern, Schulsozialarbeitern, Schulpsychologen, Schulbegleitern zusammensetzen (multiprofessionell).

Die Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule und der Universität muss aus Sicht der Behörde überarbeitet werden.

Abschließend gibt Frau Herrmann an, dass dem Bericht deutlich zu entnehmen ist, dass die Schulen, welche in der Kategorie Typ A aufgeführt werden, bereits vieles richtig machen.

Erfahrungen und Konzepte müssen geteilt werden, damit aus Schulen des Typs B in absehbarer Zeit Schulen des Typs A werden.

TOP 4 Berufsorientierung von behinderten Schülerinnen und Schülern

Stefan Höppner, Integrationsfachdienst Bremen

Der Integrationsfachdienst Bremen gGmbH unterstützt in erster Linie Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (W und E) bei der Berufsorientierung, sowie bei der Vermittlung an Partnerbetriebe. Die Unterstützung erfolgt in den letzten zwei Schuljahren. Die Möglichkeiten für behinderte Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind nach Aussage von Herrn Höppner in den letzten Jahren vielfältiger geworden. Er nennt unter anderem das Jobbudget sowie die Unterstützte Beschäftigung. Beide haben den Übergang auf den 1. Arbeitsmarkt als Ziel. Der IFD hat in zehn Jahren ca. 150 Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl unterstützt. Dabei unterstützt der IFD nicht nur bei der Berufsorientierung und Vermittlung sondern sensibilisiert die Betriebe auch für die jeweiligen Behinderungen.

Da die Berufsorientierung derzeit ausgelaufen und eine Anschlussfinanzierung durch die senatorischen Dienststellen nicht erfolgt ist, erhalten Schülerinnen und Schüler, die 2017 sowie 2018 in die Klasse 11 gewechselt sind, keine Berufsorientierung durch den Integrationsfachdienst. Dies wird durch mehrere Wortbeiträge scharf kritisiert.

Herr Isenberg, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Seit 2011 wurde die Berufsorientierung durch das bundesweite Modellvorhaben Inklusion gefördert. Das Bundesprogramm ist jedoch 2017 ausgelaufen. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sieht die Verantwortung bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Für eine direkte Verstärkung durch das Bundesland Bremen gab es rechtliche Bedenken.

Bundesweit ist die Lage sehr unterschiedlich. Gleichwohl hätte eine Finanzierung durch das Amt für Versorgung und Integration nachrangig erfolgen können. Auf Nachfrage wird angegeben, dass ca. 25 -30 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr eine Berufsorientierung erhalten haben. Pro abgeschlossene Maßnahme betragen die Ausgaben je Schülerin und Schüler ca. 3.800 €.

Frau Kreuser vom Schulzentrum Neustadt gibt an, dass die Berufsorientierung über zwei Jahre zu kurz ist. Es bedarf einer Verlängerung um die Schülerinnen und Schüler für den 1. Arbeitsmarkt vorzubereiten und ihnen die Sorgen zu nehmen. Auch sollte die

Berufsorientierung zu gleichen Teilen die Themen Arbeit, Freizeit und Wohnen berücksichtigen.

Herr Bock von der Partei Die Linke sowie Herr Steinbrück betonen noch einmal ausdrücklich, dass es nicht hinnehmbar ist, dass Bremen eine Weiterfinanzierung - anders als in anderen Bundesländern - nicht hinbekommen hat.

Laut Frau Meyer-Mews von der Senatorin für Kinder und Bildung sollen die „Bildungsketten“ den Bedarf an Berufsorientierung zukünftig aufgreifen und decken. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gemeinsam mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein Konzept für eine Berufsorientierung ab dem Schuljahr 2019/2020 vorlegen.

Abschließend sprechen sich die stimmberechtigten Mitglieder des Landesteilhabebeirats für ein Schreiben an die Senatorin für Kinder und Bildung aus, in welchem noch einmal der bisherige Umgang mit diesem wichtigen Thema kritisiert wird. Ferner soll das Schreiben die Forderung beinhalten, für das Schuljahr 2019/2020 eine Berufsorientierung vorzuhalten. *(Das Schreiben sowie die Antwort der Senatorin anliegend zum Protokoll).*

TOP 5 Teilhabe behinderter Kinder an der frühkindlichen Bildung

Vorbemerkung einiger Teilnehmer/innen: Die Finanzplanung für die Versorgung behinderter Kinder beruht auf dem Jahr 2008. Eine Erhöhung ist seitdem nicht erfolgt. Die Gruppe an Kindern mit Unterstützungsbedarf hat sich jedoch verdoppelt.

Petra Zschünzsch, KiTa Bremen

Frau Zschünzsch gibt zunächst einen Einblick zum aktuellen Stand der KiTa Bremen. Derzeit befinden sich über 900 Kinder mit anerkannten Förderbedarf im Alter zwischen 0-3 und 3-6 Jahre in den verschiedenen Einrichtungen der KiTa Bremen.

Es ist möglich Kinder mit einem anerkannten Förderbedarf in jede Einrichtung aufzunehmen. Dabei müssen die Räumlichkeiten so ausgestaltet sein, dass jedes Kind mit seiner individuellen Beeinträchtigung dort zurechtkommt. Teilweise sind KiTa´s im Bestand in Ihrer Bausubstanz nicht barrierefrei, wo hingegen Neubauten vollständig barrierefrei sind. Dennoch besteht ein Wunsch- und Wahlrecht für die Eltern.

Die vorhandenen Ressourcen werden gezielt verteilt. Jedoch kann immer nur ein Drittel von dem gedeckt werden, was nötig ist. Neben der Anpassung von Ressourcen sollte jedoch inhaltlich mehr getan werden, Fragen wie „Was hilft den Kindern“ oder „Machen

Schwerpunkteinrichtungen Sinn“ sollten somit ausgeräumt werden. Eine Evaluation bezogen auf Kindergärten, wäre aus Sicht KiTa Bremens wünschenswert.

Herr Schlepper, Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder

Eingangs merkt Herr Schlepper an, dass die Kindertagesstätten des Landesverbandes nicht ohne weitere finanzielle Unterstützung jedes Kind in jeder Einrichtung aufnehmen können. Die Struktur und Ausstattung muss so angelegt werden, dass es qualifizierte Standorte gibt sowohl Räumlich als auch personell. Die Anforderungen haben sich seit der Einführung der Frühförderung im Jahr 2013 verändert. Die Einrichtungen des Landesverbandes evangelischer Tageseinrichtungen verfügen über eine eigene Frühförderungsstelle. Des Weiteren sind 27 Standorte mit Schwerpunktgruppen vorhanden. Derzeit wird die Aufstellung einer neuen Verteilungssystematik der Kinder auf die Einrichtungen geprüft. Auch muss die personelle sowie materielle Ausstattung erhöht werden. Weitere Fragestellungen mit denen sich der Landesverband derzeit beschäftigt sind unter anderem:
„Welche Anforderungen muss eine Kindertagesstätte erfüllen um eine Teilhabe zu sichern?“
„Wie muss eine Kindertagesstätte aufgestellt sein um Frühförderung durchzuführen?“
„Wie kann eine Erhöhung der Ressourcen erfolgen?“

Derzeit laufen zwei Systeme parallel um Kinder mit einem Frühförderbedarf zu erkennen. Das zusammentragen der Daten aus beiden Systemen ist eher schwierig.

Harald Rentzow, Senatorin für Kinder und Bildung

Herr Rentzow gibt zunächst an, dass eine Zuweisung neuer Mittel im kommenden Haushalt berücksichtigt werde. Im Jahr 2008 hat man die Mittel für Schwerpunkteinrichtungen vorgesehen. Jedoch melden Eltern ihre Kinder eher in der nächsten Kindertagesstätte, als in der nächsten Schwerpunkteinrichtung an. Es soll daher eine wohnortnahe Integration ermöglicht werden, welche auch die notwendige Fachlichkeit des Personals beinhaltet. Derzeit besteht eine Arbeitsgruppe, die sich zusammensetzt aus Vertreterinnen und Vertretern des Sozialressorts, des Gesundheitsamtes und von Trägern der Frühförderstellen für Kindertageseinrichtungen. Es geht einerseits um die Mittelverteilung andererseits um die Festlegung fachlicher Standards. Die detaillierten Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen so bald wie möglich vorgestellt werden.